
Motion Nicodet Simona, die Mitte, Depentor Ursula, die Mitte, Aebi Marcel, die Mitte, vom 30. Januar 2025 betreffend Wiedereinführung von Tempo 50 km/h anstelle von Tempo 30 km/h auf der Schartenstrasse

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Testphase von Tempo 30 km/h auf der Schartenstrasse zu beenden.

Begründung

Strassenbeschaffenheit und Verkehrsfluss

Die Schartenstrasse ist gerade und breit, mit ausreichend Platz für den Fahrzeugverkehr. Auf beiden Seiten der Strasse verlaufen gut ausgebauten Gehwege, die den Fussgängern ausreichend Sicherheit bieten. Diese Strassenstruktur rechtfertigt eine höhere Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h, da sie die Anforderungen an die Verkehrssicherheit optimal unterstützt. Eine Reduzierung auf 30 km/h scheint unter diesen Umständen nicht nur unnötig, sondern auch gefährlich. Eine ständige, künstlich niedrige Geschwindigkeit führt oft zu unaufmerksamem Fahren und riskanten Überholmanövern. Velofahrer können bei 50 km/h zügig überholt werden, bei 30 km/h ist die Differenzgeschwindigkeit so gering, dass der Überholvorgang sehr lange dauert. Hierbei verschätzen sich viele Autofahrer, was erst recht zu gefährlichen Situationen für Velofahrer zur Folge haben kann.

Lärminderung

Zur Reduktion des Strassenlärms bringt Tempo 30 wenig, die können mit lärmarme Beläge viel effizienter angegangen werden.

Öffentliche Wahrnehmung

Die derzeitige Temporeduzierung wird von vielen Verkehrsteilnehmern als ideologisch geprägt und als unangemessen empfunden. Geschwindigkeitskontrollen, die nicht primär der Verkehrssicherheit dienen, sondern oftmals den Eindruck erwecken, vor allem zur Einnahme von Bussgeldern eingesetzt zu werden, schüren Misstrauen und Unzufriedenheit.

Verkehrsinfrastruktur

Die Schartenstrasse ist im kommunalen Gesamtplan Verkehr als Hauptsammelstrasse klassifiziert und soll somit Ziel- /Quellverkehr aus den umliegenden Quartieren zielgerichtet bündeln und auf das Kantonsstrassennetz ableiten, sowie eine effiziente Verbindung für den kommunalen Binnenverkehr bereitstellen (offiziell e Antwort des GR auf petitio im Jahr 2022).
